



per E-Mail an [REDACTED]

Berlin, 15. Mai 2020
Geschäftszeichen:
IFG-5-03/2020
Bezug:
Ihre E-Mail vom 21. April 2020
Anlage: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Hertling
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Ihre Anfrage zu Übersichten über Anfragen nach IFG/UIG/VIG

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrer E-Mail vom 21. April 2020 bitten Sie:

„in den vergangenen Jahren wurden immer wieder Seitens Ihrer Verwaltungsbehörden auf Anfragen Übersichtslisten zu den eingegangenen Anfragen nach dem IFG/UIG/VIG herausgegeben. Dort war der Inhalt der Anfrage, der Zeitpunkt der Anfrage und der Beantwortung sowie die Art der Erledigung enthalten. Diese wurden offensichtlich in Form eines Excel-Files geführt.

Nunmehr habe ich ähnliche Anfragen gesehen, die von Ihrer Verwaltungsbehörde negativ beantwortet wurden. Hier stellt sich für mich die Frage, wieso dies plötzlich mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden sein soll, was Sie in früheren Jahren bis 2018 ohne weiteres herausgegeben haben. Sollten Sie in den Excel-Files auch Namen zur Person des Antragstellers aufführen, lässt sich dies mittels der Funktion ausblenden innerhalb von wenigen Sekunden durchführen. Ein höherer Aufwand ist damit nicht verbunden.

Darüber hinaus stellt sich für mich die Frage, wieso Sie diese Übersichten nicht pro-aktiv veröffentlichen ebenso wie die Unterlagen, die im Rahmen entsprechender Anfragen herausgegeben werden. Der BfDI ist beispielsweise zwischenzeitlich dazu übergegangen, nach dem Motto "Access for one, access for all" diese Unterlagen bereit zu stellen“.

Die „Übersichtslisten“ zu insbesondere IFG-Anfragen werden hier, wie von Ihnen vermutet als Excel-Liste geführt. Tatsächlich ist es möglich, den Namen des Antragstellers auf einfachem Wege aus diesen Listen zur Herausgabe zu entfernen, da dieser in



einem separaten Feld/Spalte erfasst wird. Anders, als von Ihnen vermutet ist die Entfernung von weiteren möglichen zum Beispiel personenbezogenen und/oder personenbeziehbaren Daten nicht mittels „Knopfdruck“ möglich.

Bei Anfragen, die lediglich einen geringen Verwaltungsaufwand zur Aufbereitung bedingen, ist die Bundestagsverwaltung daher so kulant, diesen ohne Erhebung einer Gebühr zu entsprechen. Dies ist jedoch lediglich dann möglich ist, wenn der Rahmen des geringen Verwaltungsaufwands nicht überschritten wird.

Die hier geführten Listen unterliegen täglichen Veränderungen. Auch die Listen vergangener Jahre sind oft durch Widerspruchs- oder Klageverfahren lange nicht abgeschlossen. Die Speicherung von herausgegebenen Listen wäre daher ebenfalls nicht zielführend. Die Listen werden bei jedem neuen darauf abzielenden Antrag vor Herausgabe zeitnah erneut geprüft.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hennemann